

GEMEINDE STEPENITZTAL DER BÜRGERMEISTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE STEPENITZTAL

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich von Bonnhagen“ der Gemeinde Stepenitztal

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

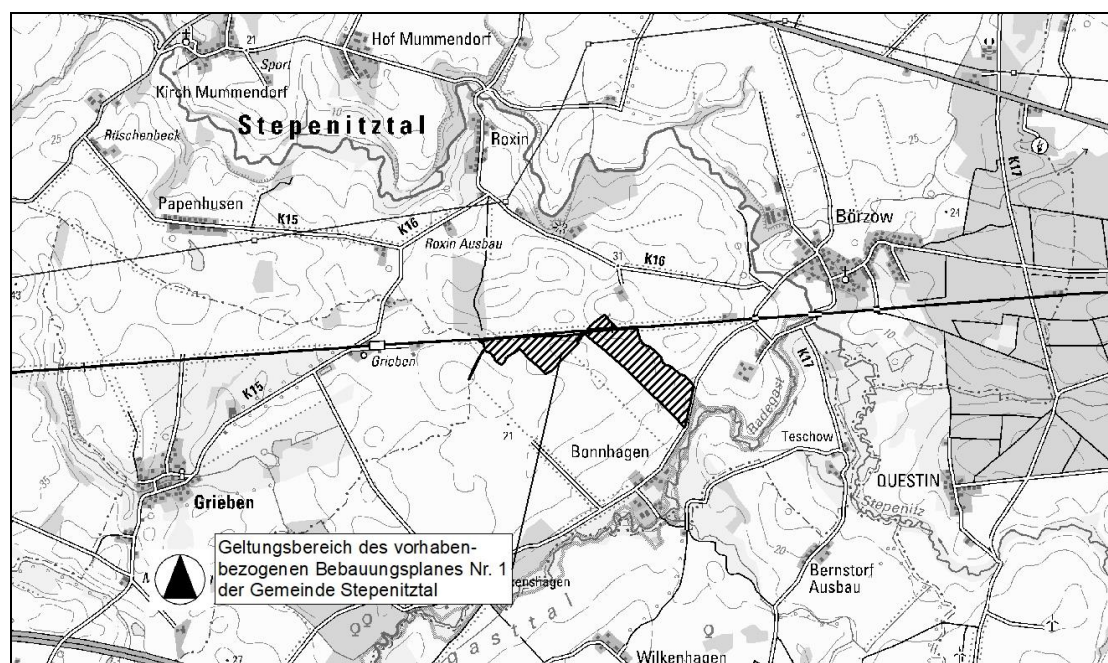
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal hat in ihrer Sitzung am 13.10.2020 die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich von Bonnhagen“ der Gemeinde Stepenitztal beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich von Bonnhagen und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bahnlinie und durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Nordosten durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Südosten durch die Gemeindestraße zwischen Bonnhagen und Börzow,
- im Südwesten durch Flächen für die Landwirtschaft.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Planungsziel besteht in der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO unter Beibehaltung der darunterliegenden landwirtschaftlichen Nutzung.



Quelle: GDI MV; DTK WMS

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stepenitztal, den 05.01.21.

(Siegel)

.....
Peter Koth
Bürgermeister
der Gemeinde Stepenitztal